

Sehr geehrter Herr Dr. Martin Kühne,

im Folgenden werden Ihre Fragen aus Ihrer E-Mail vom 26.05.2022 für den außerordentlichen Bau- und Verkehrsausschuss der StVv am 01.06.2022 insbesondere aus Zuarbeiten der LEAG beantwortet:

- 1) Warum wird auf der Internetseite der Stadt ([www.cottbuser-ostsee.de](http://www.cottbuser-ostsee.de)) bis heute immer noch allein der Füllstand des Ostsees - und zwar äußerst prominent oben auf der ersten Seite - dargestellt, obwohl vor Monaten nach Hinweis unserer Fraktion im B+V-Ausschuss dort bereits die wesentlich aussagekräftigere Information des Standes der Füllmenge (z.Zt. ca. 40 %) in die regelmäßige Berichterstattung aufgenommen worden war? Die Füllhöhe (derzeit 84%) suggeriert in der Öffentlichkeit ein massiv verzerrtes Bild.

Es gibt verschiedene Bezugsgrößen, um den Flutungsstand zu beschreiben. Die Füllhöhe anzugeben, ist eine Möglichkeit. Der dahinterliegende aktuelle und eindeutig messbare Wasserspiegel ist schließlich eine „integrierende“ Angabe über alle Zuflüsse (Einleitungen, Grundwasser, Niederschlag) und Abflüsse (Absickerung in den Porenraum, Verdunstung, Grundwasserabstrom). Der Wasserspiegel kann auch wieder abnehmen, während die reinen Volumenangaben immer kumulativ sind. Schließlich ist der anfangs sehr schnelle Anstieg dem Umstand geschuldet, dass das Flutungswasser in den schmalen Randschlauch eingeleitet wird. Damit kommt es natürlich rasch zu einem hohen Füllstand. Bei Überströmen auf den Bereich der Innenkippe wird sich der Wasserspiegelanstieg daher stark verlangsamen. Wir haben den Hinweis an der Missverständlichkeit dieser Angabe jedoch verstanden und deshalb gibt es zusätzlich am Einlaufbauwerk einen in regelmäßigen Abständen aktualisierten Aushang. Dieser enthält auch Angaben zu den eingeleiteten Spreewassermengen, dem „Freiwasser“-Volumen und dem Grundwasserstand in der Innenkippe als Parameter für die Auffüllung des Porenraumes.

Die Darstellung auf der Homepage ([www.cottbuser-ostsee.de](http://www.cottbuser-ostsee.de)) ist eine Übernahme von der Unternehmens-Webseite der LEAG. Eine eigene Änderung durch die Stadt ist kaum realistisch, da die Angabe der Füllmenge zyklisch ständig aktualisiert wird. Die Stadt hat diese Messdaten allerdings selbst nicht, sodass nur die Übernahme von der LEAG-Homepage praktikabel ist.

- 2) Vor dem Hintergrund der für die künftige Wasserqualität sehr nachteiligen verzögerten Füllung des Ostsees insbesondere mit Spreewasser: Wie, wann, wo und durch wen werden die Probenahmen für die Seewasserqualität und an wieviel Stellen durchgeführt? Wie stellen sich Entwicklung und aktueller Stand der Seewasserqualität (pH-Wert, Sulfat, Eisen etc.) dar?

Mit der Flutung liegen wir innerhalb der Prognosen, die auch der Beschaffenheitsprognose zugrunde liegen – insofern sehen wir keine „verzögerte“ Füllung. Das Beschaffenheitsmonitoring wird gemäß Nebenbestimmung 1.3.4 des Planfeststellungsbeschlusses durchgeführt. Dazu gab es ein bestätigtes Monitoringkonzept, das aktuell eine Probenahme aus jedem Teilbecken zur Frühjahrsvollzirkulation und zum Höhepunkt der Sommerstagnation vorsieht. Der Jahresbericht wird jeweils zum 30.06. für das Vorjahr (1.1. bis 31.12) auch an die Stadt Cottbus übergeben (Geschäftsbereich Ordnung Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice – Fachbereich Umwelt und Natur). Das aktuelle Ergebnis wurde in der Sitzung auf einer Folie dargestellt.

- 3) Wie wurde der Schlichower Lärmschutzdamm aufgeschüttet? Falls ein Rückbau aufgrund der erheblichen Rutschungen an der gewachsenen Uferseite erforderlich sein sollte: Wird es seitens der LEAG dabei Abweichungen von den Festlegungen des Abschlussbetriebsplans des Tagebaus Cottbus-Nord geben? Gibt es zum Thema "Lärmschutzdamm" eine laufende enge Abstimmung zwischen der Stadt, dem Ortsbeirat Dissenchen/Schlichow und dem LBGR?  
Gemäß des vorliegenden Abschlussbetriebsplanes ist der Lärmschutzdamm grundsätzlich zurückzubauen. Eine Variantenuntersuchung für eine mögliche Folgenutzung und damit Übernahme durch die Stadt wurde veranlasst. Diese Varianten sind dann im Ergebnis der Untersuchungen der Rutschungen und möglichen Schlussfolgerungen für den Damm im Zuge der Nachprofilierung des Ufers erneut zu bewerten. Dazu gibt es bzw. wird es Abstimmungen mit den o.g. Beteiligten geben.
- 4) Wie wird die Ausweisung der am Ostufer geplanten künftigen Naturschutzflächen erfolgen? Werden die Untere Naturschutzbehörde der Stadt und das LfU Brandenburg bereits frühzeitig einbezogen?  
Zur Ausweisung eines neuen Schutzgebietes wird es ein Verwaltungsverfahren beim MLUK geben müssen. Das Verfahren verlangt formell die Einbeziehung der Unteren Behörde.  
Dem landesplanerischen Ziel im Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord folgend hat die LMBV bereits mit dem Bundes- und dem Landesumweltministerium vor ca. 10 Jahren Kontakte im Rahmen des damals laufenden Flurbereinigungsverfahrens Cottbus-Nord gehabt, um entsprechende Flächen an eine geeignete Stiftung zu übertragen. Der Vorgang kam damals jedoch nicht zum Abschluss. Die dafür beim Bergbauunternehmen vorgesehenen Flurstücke befinden sich zzt. im Eigentum der LMBV. Der in diesen Vorgang vorgesehene Raum entspricht jedoch nicht gleichzeitig einer künftigen Schutzgebietsabgrenzung.
- 5) Liegt mittlerweile eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Tagebau Cottbus-Nord vor? Falls nicht, auf welcher Grundlage wird weiterhin das Grundwasser in den Randbereichen gehoben und teilweise in den Ostsee geleitet?  
Die neue wasserrechtliche Erlaubnis liegt noch nicht vor. Grundlage für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten, Ab- und Einleiten von Wasser ist die 2. Änderung der nachträglich angeordneten Auflage 51 vom 28.12.2020 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 BbergG zum ABP Cottbus-Nord vom 08. Oktober 2012 zur Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen im Bereich des Tagebaues Cottbus-Nord vom 21.12.2021.
- 6) Liegt ein Baugrundgutachten für den Bereich des ehemaligen Kiestagebaus im Bereich des künftigen Hafenquartiers vor? Wurde insbesondere vor dem Bau der Kaimauer geprüft, inwieweit die Dünensande als Baugrund geeignet sind?  
Es gibt ein Baugrundgutachten vom Büro BIUG Freiberg aus 2015 aus dem Beginn der Vorplanung zum Linienverbau ab Anfang 2015 durch Büro iHC Cottbus.

- 7) Wie wirken sich die aktuellen Rutschungen im Bereich der Kaimauer-Berme auf die Standfestigkeit der Kaimauer aus?

Derzeit werden Untersuchungen zur Ursachenermittlung der Rutschungen im Bereich des Linienerbaus durchgeführt.

Dabei handelt es sich um Erkundungen des Baugrundes mit Drucksondierungen, Bohrungen und Laboruntersuchungen. Zusätzlich finden Recherchen in der Markscheiderei der LEAG statt.

Das Bauwerk wird durch Besichtigungen und messtechnische Überwachung in einem zeitlich engen 14-tägigem Abstand überprüft. Dabei werden Lageänderungen und Verschiebungen des Bauwerkes an den Kopfbalken und Kopfbalkenfugen dokumentiert.

Erkennbare Tragwerksreaktionen aus der Rutschung sind bisher nicht aufgetreten.

Die LEAG erstellt einen Untersuchungsbericht für das LBGR mit dem Terminziel 30.06.2022. An dem Tag soll es eine Erörterung der Erkenntnisse bei der Bergbehörde mit der LEAG geben. Die Stadtverwaltung steht mit beiden Partnern in engen Kontakt und geht davon aus, dass sie danach zeitnah informiert wird, welche Festlegungen getroffen wurden und welche Konsequenzen für die gemeindlichen Planungen ggf. entstehen werden.

- 8) Wird der Einfluss des Grundwasser-Wiederanstiegs (im Zusammenhang mit der Flutung des Ostsees) auf die Schadstoffe der Deponie Schlichow weiterhin als vernachlässigbar eingeschätzt?

Zitat aus dem wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss Kapitel 13.1.11 (S. 264):

„Der Grundwasserwiederanstieg wird durch das Vorhaben nicht auf ein höheres Niveau erfolgen, als bei Verzicht auf das Vorhaben (Unterlage E3, Anlage A\_16). Altlastenbedingte Gefährdungen, die durch den Grundwasserwiederanstieg verursacht sind, wurden im Rahmen des ABP „Tagebau Cottbus-Nord“ (Gemeinschaftsprüfung) geprüft. Im Bereich der ehemaligen Mülldeponie Schlichow sind nachbergbauliche Grundwasserflurabstände von > 5 m prognostiziert und somit Verunreinigungen bzw. Auswaschungen des Deponiefußes durch ansteigendes Grundwasser unwahrscheinlich. Daher wurde diese Altlast in der Umweltverträglichkeitsstudie (Unterlage A6) nicht aufgeführt. Weiterhin wird der Seewasserspiegel durch das Auslaufbauwerk reguliert werden, so dass es nicht zu Überschwemmungen kommen kann.“ Darüber hinaus gibt es keine neuen Erkenntnisse, so dass die Einschätzung bestehen bleibt.

Trotz dieser Einschätzung der LEAG ist seitens des FB Umwelt und Natur in der mittelfristigen Haushaltsplanung für 2024/2025 bzw. in Abhängigkeit des tatsächlichen Grundwasserwiederanstiegs, durch die Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chósebez vorgesehen, Grundwassermessstellen instand setzen zu lassen oder neu zu errichten und das Grundwasser zu beproben. Damit wird einer eventuellen Gefährdung von Schutzgütern begegnet werden können.

- 9) Wie würde sich die von der LEAG beantragte dauerhafte Entnahme von bis zu 1 m<sup>3</sup>/s Spreewasser aus dem Hammergraben als Kühlwasser für das KW Jänschwalde auf die Flutung des Ostsees auswirken, da sie in der Priorität 4 eingeordnet ist?

In einer Untersuchung der Wasserverfügbarkeiten für die Wasserentnahme sowie das Abflussgeschehen in der Spree wurden die Auswirkungen verschiedener Varianten der Zusatzwasserversorgung auf die Pegel Schmogrow (Spree), Fehrow (Malxe) und Leibsch UP (Spree) und den Cottbuser Ostsee betrachtet. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Flutungsdauer im Cottbuser Ostsee. Das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zur Zusatzwasserversorgung „Entnahme aus dem Hammergraben Altlauf“ befindet sich noch im Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kramer

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Karl-Marx-Str. 67  
03044 Cottbus